

Strukturlinie "Profil- und Hochschulentwicklung"

Europa-Programm

- 📄 **Fachgebiete: alle**
- 🗨️ **Art der Förderung: Vorbereitung von EU-Anträgen, Aufbau von Konsortien für eine gemeinsame Antragstellung in EU-Förderprogrammen usw.**
- 💡 **Zielgruppe: promovierte Wissenschaftler:innen und relevante Organisationseinheiten niedersächsischer Hochschulen in staatlicher Verantwortung gemäß § 2 NHG sowie der aus Landesmitteln finanzierten regionalen Forschungseinrichtungen**
- € **Fördersumme: 5.000 bis 50.000 EUR**
- 📅 **Förderdauer: bis zu 18 Monate**
- 💡 **Eine Förderung zur Vorbereitung von Anträgen für Mittel aus den europäischen Strukturfonds (EFRE, ESF) ist ausgeschlossen.**





1. Wissenschaftspolitischer Hintergrund und Förderziel

Das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur ist davon überzeugt, dass die europäische Zusammenarbeit unverzichtbar ist für die Entwicklung von Wissenschaft und Forschung in Niedersachsen. Gleichzeitig können die niedersächsischen Hochschulen und Forschungseinrichtungen wichtige Impulse für die europäische Wissenschafts- und Forschungslandschaft beisteuern und damit einen Beitrag für die Neugestaltung Europas leisten.

Das MWK verstärkt seine europapolitischen Aktivitäten und verfolgt dabei folgende Ziele:

I. Innovationen fördern und Innovationsfähigkeit sichern

Indem die forschungsbasierte Innovation in Niedersachsen gefördert wird, trägt Niedersachsen auch zur Innovationsfähigkeit Europas bei.

II. Wettbewerbsfähigkeit stärken und Wettbewerb unterstützen

Indem die Wettbewerbsfähigkeit der niedersächsischen Hochschulen gestärkt wird, wird Europas Stellung im globalen Wissenschaftswettbewerb unterstützt.

III. Europäische Perspektive schärfen und Zusammenleben sichern

Indem die europäische Perspektive der niedersächsischen Wissenschafts- und Kultureinrichtungen geschärft wird, wird ein Beitrag zur Bildung der europäischen Identität geleistet.

Den niedersächsischen Hochschulen als akademischen Ausbildungsstellen, als Orten der Forschung und Motoren der Innovation kommt hierbei eine herausragende Bedeutung zu. Die Europäische Kommission bietet mit ihren Instrumenten der Wissenschafts- und Forschungsförderung vielfältige Anknüpfungspunkte für die Niedersächsischen Hochschulen mit ihren Forschungsschwerpunkten. Neben dem EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation „Horizon Europe“ und dem Mobilitätsprogramm „Erasmus+“ gibt es weitere Programme, die für die Weiterentwicklung von Wissenschaft, Forschung und Innovation an den niedersächsischen Hochschulen zukunftsorientierte Potenziale bieten. Zu nennen sind hier beispielweise die Programme „Digital Europe“ und „Creative Europe“. Außerdem gilt es, die Synergien mit den Programmen der Strukturfonds zu nutzen, um forschungsgetriebene Innovation mit den Aspekten der regionalen Entwicklung zusammenzubringen.

Für die niedersächsischen Hochschulen bedeutet dies, die verschiedenen Programmelemente von „Horizon Europe“ aufzugreifen und mit den wissenschaftlichen Kompetenzen in Niedersachsen zusammenzubringen. Das gilt für die Grundlagenforschung im European Research Council (ERC) genauso wie für die Aktivitäten der transferorientierten Zusammenarbeit von Wissenschaft und Wirtschaft in der zweiten Säule des Programms. Dort werden sechs inhaltliche Cluster benannt, die weitreichende Anknüpfungspunkte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie Hochschulen und Forschungseinrichtungen aus Niedersachsen bieten:

- Gesundheit
- Sicherheit
- Inklusives Gesellschaft
- Digitalisierung und Industrie
- Klima, Energie und Mobilität
- Lebensmittel und natürliche Ressourcen

Auch die inhaltliche Konkretisierung für den Budget-Anteil der sogenannten fünf Missionen bietet für Niedersachsens Forschungs- und Innovationslandschaft vielfältiges Potenzial.

- Anpassung an den Klimawandel, inklusive gesellschaftlicher Anpassung
- Krebs
- Gesunde Ozeane, Meere, Küsten- und Inlandsgewässer
- Klimaneutrale „Smart Cities“
- Bodengesundheit und Nahrung



Mit dem European Innovation Council (EIC) hält die EU-Kommission zudem ein weiteres Instrument bereit, um die Weiterentwicklung forschungsorientierter Innovation bis zur Marktreife zu befördern.

Mit Blick auf die Ausrichtung der europäischen Wissenschafts- und Forschungspolitik und vor dem Hintergrund der von der EU bereitgestellten Förderkulisse unterstützt das MWK die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie die relevanten Organisationseinheiten der Hochschulen in staatlicher Verantwortung gemäß § 2 NHG sowie der aus Landesmitteln finanzierten regionalen Forschungseinrichtungen darin, ihre europabezogenen Initiativen sowie ihre Aktivitäten in der Exzellenz- und Verbundforschung in folgenden Bereichen weiter auszubauen.

a. Vernetzung und Kooperationsaufbau

Das niedersächsische Engagement zur Ausgestaltung europäischer Forschungspolitik soll unterstützt werden, um die fachliche Expertise und Kompetenz in europäischen Wissenschaftsstrukturen zu stärken. Das MWK fördert Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus Niedersachsen, die sich in entsprechenden Beratungsgremien engagieren.

Zur Initiierung gemeinsamer Forschungsaktivitäten mit europäischen Partnern aus Wissenschaft, Wirtschaft und Industrie fördert das MWK Maßnahmen zum Aufbau und zur Vertiefung von Kooperationen.

b. Beteiligung an europäischen Ausschreibungen

Die Antragsaktivität niedersächsischer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in europäischen Förderprogrammen wird unterstützt, um die Beteiligung Niedersachsens an europäischen Verbundprojekten und im ERC zu erhöhen.

c. Präsentation niedersächsischer Forschungsschwerpunkte

Die Präsentation niedersächsischer Forschungsstärken auf europäischer Ebene mit dem Ziel, Kooperationen für die weitere Zusammenarbeit zu initiieren und gemeinsame Verbundanträge zu befördern, wird unterstützt.

Eine Förderung zur Vorbereitung von Anträgen für Mittel aus den europäischen Strukturfonds (EFRE, ESF) sowie aus nationalen Programmen ist ausgeschlossen.

2. Fördermaßnahmen, Fördergegenstände und Förderformate

Die Förderung im Rahmen dieses Europa-Programms wird flexibel gestaltet. Förderfähig sind Maßnahmen

- zur Vorbereitung von EU-Anträgen,
- zur Initiierung und Festigung von Kooperationen mit dem Ziel der Konsortienbildung für eine gemeinsame Antragsstellung,
- sowie zur Präsentation niedersächsischer Forschungsstärken in Brüssel.

Dabei können folgende Fördergegenstände als förderfähig berücksichtigt werden:

- Reisekosten
- Veranstaltungskosten
- Projektbezogene Personalkosten
- Sach- und Dienstleistungskosten.

Zur Umsetzung der Maßnahmen im Rahmen der möglichen Fördergegenstände sind folgende Förderformate denkbar:

1. Niedersachsen FIT: Forschungs- und Innovations-Tage in Brüssel zur Präsentation niedersächsischer Forschungsstärken und Innovationsideen. Voraussetzung ist die Beteiligung aus mindestens zwei zur Antragstellung berechtigten Einrichtungen.



Die Räumlichkeiten der niedersächsischen Landesvertretung können Landeseinrichtungen aus Niedersachsen kostenfrei zur Verfügung gestellt werden. (Handreichung siehe Anlage 1).

2. Niedersachsen BEREIT: Maßnahmen zur Vorbereitung von Anträgen für EU-Förderprogramme. Vorstellbar sind hier auch Maßnahmen zur Unterstützung von Antragstellerinnen und Antragstellern. Ergänzend können ebenfalls Maßnahmen zur Präsentation von Antragsthemen und Kooperationsideen bei der EU berücksichtigt werden. Voraussetzung ist die Beteiligung mindestens eines weiteren europäischen Partners (außer: ERC-Anträge).

3. Niedersachsen KONSORT: Maßnahmen zum Aufbau und zur Festigung von Konsortien mit dem Ziel, federführend als Konsortialführer europäische Kooperationen auszubauen und die gemeinsame Antragstellung in EU-Förderprogrammen zu initiieren. Ergänzend können ebenfalls weitere Maßnahmen zur Antragsvorbereitung oder zur Präsentation von Antragsthemen und Kooperationsideen bei der EU berücksichtigt werden. Voraussetzung ist die Beteiligung mindestens eines weiteren europäischen Partners.

Bei den Förderformaten Niedersachsen BEREIT und KONSORT sind zudem die EU-Ausschreibung (EU-call), inkl. Einreichungsfrist und mögliche Fördersumme, sowie die (möglichen) Projektpartner konkret zu benennen.

Die oben genannten Fördergegenstände können für die drei Förderformate **Niedersachsen FIT**, **Niedersachsen BEREIT** und **Niedersachsen KONSORT** individuell kombiniert werden. Möglich ist auch die Beantragung von Mitteln für weitere Fördermaßnahmen, die dem Ziel dieser Ausschreibung dienlich sind, bei entsprechender Begründung.

Die Beteiligung von nicht zur Antragsstellung berechtigten Einrichtungen (z.B. privatwirtschaftliche Unternehmen, nicht-wissenschaftlichen Einrichtungen, Einrichtungen und privatwirtschaftliche Unternehmen außerhalb Niedersachsens) ist möglich und je nach Antragsziel erwünscht.

Pro Antrag kann eine Förderung bis zu 80.000 EUR beantragt werden. Bei der Beantragung können für die einzelnen Förderformate folgende Richtwerte zugrunde gelegt werden:

Niedersachsen FIT: 5.000 bis zu 10.000 EUR

Niedersachsen BEREIT: 5.000 bis zu 25.000 EUR

Niedersachsen KONSORT: bis zu 50.000 EUR

Die beantragten Mittel sind im Antragsvordruck durch eine Kostenübersicht und entsprechende Erläuterungen zu begründen. Die Projektlaufzeit kann bis zu 18 Monate betragen.

Wenn Tierversuche geplant sind, ist darzulegen, welche Rolle sie innerhalb des gewählten Methodenspektrums spielen, welche Standards bei der Versuchsplanung berücksichtigt wurden (z.B. PREPARE-/ARRIVE-Guidelines), welche Refinement-Maßnahmen vorgesehen sind und ob eine Präregistrierung des Versuchs geplant ist. Stellen Sie dar, inwieweit das 3R-Prinzip (replace – reduce – refine) in besonders innovativer Weise berücksichtigt wird und welches Budget dafür vorgesehen ist. Zukunft.niedersachsen motiviert Antragstellende auch zur Verwendung von tierfreien Labormaterialien (z.B. rekombinante Antikörper, tierfreie Seren und Gele) in ihren Experimenten. Die Kosten für diese Materialien können als Sachmittel im Budget berücksichtigt werden.

Verwaltungs- und Infrastruktur-Ausgabenpauschale (VIAP)

Die Förderung ist mit der Auszahlung einer 10%igen Verwaltungs- und Infrastruktur-Ausgaben-Pauschale (VIAP) verbunden. Diese wird automatisch auf die Ausgaben des eingereichten Finanzplans addiert.

Die VIAP soll helfen, zusätzliche Ausgaben von Hochschulen und Forschungseinrichtungen zu decken, die durch die Gewährung von Drittmittelprojekten aus zukunft.niedersachsen entstehen. Pauschal sollen mit der VIAP Teile der Ausgaben übernommen werden, die für die Administration des Vorhabens an der durchführenden Einrichtung sowie für die Bereitstellung von Infrastruktur anfallen.



Hinweis: Bitte geben Sie im Finanzplan nur die direkt im Projekt benötigten Mittel an. Die VIAP wird eigenständig durch das MWK angerechnet.

3. Antragsstellung, Bewilligung und Mittelverwendung

Für die geplanten Maßnahmen sind folgende Stellen bzw. Personen antragsberechtigt:

- Promovierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der niedersächsischen Hochschulen in staatlicher Verantwortung gemäß § 2 NHG sowie der aus Landesmitteln finanzierten regionalen Forschungseinrichtungen Niedersachsens.
Anträge im Bereich von Forschung und Innovation (insbesondere mit Blick auf das jeweilige Rahmenprogramm der EU) sind dem zuständigen EU-Hochschulbüro bzw. den EU-Referentinnen und Referenten der jeweiligen Einrichtung anzuzeigen. Anträge im Bereich Studium und Lehre (insbesondere mit Blick auf das Bildungs- und Mobilitätsprogramm der EU „Erasmus+“) sind dem Akademischen Auslandsamt (International Office) der jeweiligen Einrichtung anzuzeigen.
- Einrichtungen und Stellen der niedersächsischen Hochschulen in staatlicher Verantwortung gemäß § 2 NHG sowie der aus Landesmitteln finanzierten regionalen Forschungseinrichtungen zur strukturellen Umsetzung von Fördermaßnahmen.

Eine Antragstellung erfolgt je nach Zuständigkeit über das zuständige EU-Hochschulbüro bzw. die EU-Referentinnen und Referenten oder über das Akademische Auslandsamt (International Office) der jeweiligen Hochschule bzw. entsprechenden Stellen der jeweiligen regionalen Forschungseinrichtung.

Eine Antragstellung ist jederzeit möglich. Anträge müssen spätestens zwei Wochen vor Projektbeginn gestellt werden. Pro Person können maximal zwei Anträge pro Jahr eingereicht werden, **eine Wiedereinreichung ist grundsätzlich ausgeschlossen**.

Das Präsidium der Hochschule bzw. die Leitung der regionalen Forschungseinrichtung ist über eine Antragstellung in diesem Programm zu unterrichten.

Für die Antragstellung von **Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern** sind dem Antrag folgende Unterlagen beizufügen:

- Antragsformular mit Kurzbeschreibung der Fördermaßnahme, des Antragsziels und einer Kostenübersicht sowie der Bestätigung, das jeweilige EU-Hochschulbüro bzw. das Akademische Auslandsamt (International Office) und das Hochschulpräsidium bzw. die Leitung der Einrichtung informiert zu haben.
- Wissenschaftlicher Lebenslauf (max. drei Seiten), ggf. mit Hinweis auf EU-Erfahrungen.

Für die Antragstellung von **Einrichtungen und Stellen** der niedersächsischen Hochschulen in staatlicher Verantwortung gemäß § 2 NHG sowie der aus Landesmitteln finanzierten regionalen Forschungseinrichtungen sind dem Antrag folgende Unterlagen beizufügen:

- Antragsformular mit Kurzbeschreibung der Fördermaßnahme, des Antragsziels, einer Kostenübersicht und der Angabe der beteiligten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie der Bestätigung, das Hochschulpräsidium bzw. die Leitung der Einrichtung informiert zu haben.

Der Antrag ist im Referat 15 „Europa, Internationales“ des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur einzureichen. Eine Bewilligung erfolgt nach Prüfung der Plausibilität von Fördermaßnahme und Förderziel in der Regel innerhalb von vier Wochen.

Antragstellende können nach dieser Ausschreibung und den Verwaltungsvorschriften zu §§ 23 und 44 Landeshaushaltsordnung Zuwendungen im Wege der Projektförderung als nicht rückzahlbarer Zuschuss auf Ausgabenbasis erhalten. Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung besteht nicht.

Im Fall der Bewilligung an Zuwendungsempfänger werden die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBestP) Bestandteil des Bewilligungsbescheides.

4. Mittelverwendung und Förderverfahren



Folgende projektbezogene Personalkosten sind förderfähig:

- Eine Verwendung der Fördermittel ist nur für zusätzliche Personalausgaben im Rahmen des beantragten Projekts möglich. Für die Kalkulation der Personalausgaben sind die Durchschnittssätze des Niedersächsischen Finanzministeriums maßgebend. Ist bei Antragstellung bereits eine konkrete Person für die Bearbeitung des Vorhabens vorgesehen, ist dies im Antrag anzugeben. Die Personalausgaben sind in diesem Fall anhand der persönlichen Daten möglichst genau zu ermitteln.

Folgende sächliche Aufwendungen sind förderfähig:

- Reisekosten sind nach den Vorschriften des Bundesreisekostengesetzes (BRK) in Verbindung mit den Vorschriften der Niedersächsischen Reisekostenverordnung (NRKVO) und den Verwaltungsvorschriften zur NRKVO (VV-NRKVO) vom 10. Januar 2017 in der derzeit gültigen Fassung förderfähig. (Erläuterung: Förderfähig sind notwendige Ausgaben für Fahrten mit den preislich günstigsten regelmäßig verkehrenden öffentlichen Verkehrsmitteln). Die Reisekosten der europäischen Partner werden in der Regel nicht übernommen, Aufenthaltskosten der Partner in Niedersachsen können hingegen übernommen werden.
- Raummieten, sofern externe Räume angemietet werden.
- Verbrauchsmaterial.
- Bewirtung: Ausgaben für die Bewirtung sind in der Regel zuwendungsfähig im Rahmen der Bewirtschaftsrichtlinie der jeweiligen Hochschule bzw. Forschungseinrichtung. Sie haben sich in jedem Fall den Grundsätzen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit nachweislich zu orientieren.

Spätestens sechs Monate nach Abschluss des Vorhabens ist ein Sachbericht (max. zwei Seiten, Schriftgröße 11, Zeilenabstand 1,5) vorzulegen, der über den Verlauf und die wesentlichen Ergebnisse des Projekts Auskunft gibt. Ist mit dem Vorhaben die Vorbereitung eines Antrags im Rahmen eines EU-Förderprogramms verbunden, ersetzt die Vorlage des Antrages und der Nachweis der Einreichung den Sachbericht.

5. Kontakt

Bei Fragen zur Ausschreibung wenden Sie sich bitte an:

Hendrik Wessels
Referat 15 „Europa, Internationales“
Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Leibnizufer 9
30169 Hannover
Telefon: (0511) 120-2433

E-Mail: hendrik.wessels@mwk.niedersachsen.de 

Stand: Januar 2026

Anlage 1: Handreichung zum Förderformat Niedersachsen FIT

Niedersachsen FIT: FORSCHUNGS- UND INNOVATIONS-TAGE in Brüssel zur Präsentation niedersächsischer Forschungsstärken und Innovationsideen des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur

Zum Ort

Die Vertretung des Landes Niedersachsen bei der Europäischen Union ist die Vertretung Niedersachsens in Brüssel. Sie unterstützt die niedersächsische Landesregierung, bei der Umsetzung der niedersächsischen Europapolitik.




Die Landesvertretung bietet unterschiedlich große Räumlichkeiten für Besprechungen, Konferenzen und Veranstaltungen von 10 bis ca. 100 Personen. Eine Verdolmetschung Deutsch/Englisch kann realisiert werden. In allen Räumen stehen Computer und Beamer zur Verfügung. Der weitere Besprechungsraum (max. 8 Personen) ist mit einer Video- und Telefonkonferenzanlage ausgestattet.

Das Spektrum der Veranstaltungen der Landesvertretung ist breit und reicht von Konferenzen, Gesprächsrunden, Fachveranstaltungen, Vorträgen, Paneldiskussionen bis hin zu Empfängen, Präsentationen, Ausstellungen und Konzerten. Einen Überblick über Veranstaltungen der Vergangenheit inkl. Fotos und einer Kurzbeschreibung findet sich auf der Internetseite der Vertretung:

- https://www.mb.niedersachsen.de/startseite/europa/landesvertretung_bei_der_eu_in_brussel/veranstaltungen_und_besuchergruppen-3291.html 
- https://www.mb.niedersachsen.de/startseite/europa/landesvertretung_bei_der_eu_in_brussel/veranstaltungen_und_besuchergruppen-3291.html 

Die Räumlichkeiten der Landesvertretung können Landeseinrichtungen aus Niedersachsen ohne die für Externe erforderliche Miete kostenfrei zur Verfügung gestellt werden. Die Reservierung sollte allerdings min. 2 Monate im Voraus erfolgen und ist im Falle von Veranstaltungen im Rahmen des Förderprogramms mit dem Wissenschaftsministerium abzustimmen.

Je nach dem präferierten Veranstaltungsformat (interner Workshop zur Projektanbahnung, Arbeitstreffen, Round Table-Format, Paneldiskussion) fallen allerdings unterschiedliche Catering- und Technik-Kosten an. Hierfür kann eine Förderung aus den Mitteln des EuropaProgramms des MWK beantragt werden. Weitere Informationen sowie die Ansprechpartner (MWK, Ref. 15) finden Sie hier:

https://www.mwk.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/ausschreibungen_programme_forderungen/niedersachsen-eine-starke-region-fur-forschung-und-innovation-in-europa-179348.html 


Zu den Kosten (Beispielrechnungen)

- **Interner Workshop am Nachmittag**, z. B. 14:00 bis 17:00 z. B. für ca. 30 Personen. Wasser, Kaffee und Kuchen 120 bis 250 Euro.
- **Öffentliche Paneldiskussion am Abend mit anschließendem Empfang** für ca. 60 Personen inkl. Verdolmetschung Deutsch/Englisch 5.000 bis 6.000 Euro.
- **Öffentliche Paneldiskussion am Abend mit anschließendem Empfang** für ca. 60 Personen ohne Verdolmetschung Deutsch/Englisch auf Deutsch oder Englisch 2.200 bis 3.200 Euro. Wird eine professionelle Moderation für die Veranstaltung benötigt, kommen 500 bis 1.700 Euro hinzu.

Eine genauere Kostenkalkulation erstellt die Landesvertretung auf Anfrage. Außerdem erfolgt später bei der Umsetzung eine Unterstützung bei der Auswahl von Caterern, Moderation, Verdolmetschung, Technik usw. Bei Beträgen über 500 Euro holt die Landesvertretung drei Angebote ein.

Geeignete Termine

Für öffentliche Veranstaltungen in Brüssel ideal sind Tage in den sog. „Ausschusswochen“ des Parlaments, in diesen Kalendern des EP in Rosa markiert:

Sitzungskalender 2025 (Download PDF) 

Am besten sind Veranstaltungen an einem Montag bis Mittwoch, da am Donnerstagabend erfahrungsgemäß schon viele Abgeordnete auf der Abreise aus Brüssel sind. So hat man Montag bis Mittwochabend sowie am Donnerstagmittag eine gute Chance, dass auch Abgeordnete aus dem Europaparlament am Workshop oder an einer Paneldiskussion teilnehmen bzw. sie selbst oder ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als Zuhörer dabei sind. Richtet sich die Veranstaltung nicht an Abgeordnete, sondern z. B. nur an die Kommission, NGOs oder einen bekannten Personenkreis, so sind selbstverständlich auch Veranstaltungen in den anderen Wochen möglich.



Für Veranstaltungen, die für ein europapolitisches Publikum in Brüssel öffentlich (auf Einladung) zugänglich sein sollen, bietet sich ein kurzes Mittagsformat (ca. 2 Stunden mit einem kleinen Imbiss) oder eine größere Abendveranstaltung an (Beginn 18:00, 1 – 1 ½ Stunden Fachveranstaltung, anschl. Empfang). Beides könnte mit internen, nichtöffentlichen Workshops kombiniert werden, zu denen z. B. ein Experte aus der Kommission oder dem Parlament eingeladen würde.

Einladungen/Teilnehmerkreis

Die Landesvertretung pflegt eine umfangreiche Adressdatenbank zu den unterschiedlichen Politikfeldern. Die Einladungen erfolgen über ein EDV-Tool für die aus der Adressdatenbank nach Stichworten Personengruppen gefiltert werden kann (z. B. „Forschung“ oder „Niedersachsenbezug“ usw.). Zusätzlich können Personen über E-Mail-Verteiler eingeladen werden oder direkt angesprochen werden. Die formale Abwicklung der Einladungen und die Verwaltung der Teilnehmerlisten übernimmt die Landesvertretung. Der Verteiler deckt u. a. das Europäische Parlament (Abgeordnete, Assistenten und Mitarbeiter), die Kommission, Vertretungen von europäischen Regionen, Bund und Länder, NGOs und Pressevertreter in Brüssel ab. Der Einladungsversand sollte drei Wochen vor dem Termin erfolgen.

Welche Personen und Personengruppen mit einer Veranstaltung erreicht werden können, hängt vom jeweiligen Thema, der aktuellen politischen Debatte in Brüssel und auch von der jeweiligen Konkurrenzsituation am Tag der Veranstaltung selbst ab. Die Landesvertretung berät gern bei der Suche nach einem strategisch geeigneten Termin.

Kontakt

Bei Fragen zu Forschungsveranstaltungen in Brüssel wenden Sie sich bitte an:

Corinna Robertson-Liersch

Forschung und Innovation, Hochschulen, Erwachsenenbildung, Kultur

Vertretung des Landes Niedersachsen bei der Europäischen Union

Représentation de la Basse Saxe auprès de l'Union Européenne

Rue Montoyer 61B-1000 Bruxelles

Fon +32 2 235 08 28

Fax +32 2 230 13 20

E-Mail: corinna.robertson-liersch@lv.niedersachsen.eu

